

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

SPD-Ostergruß in Kindertagesstätten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Medienberichten haben Mitarbeiter aus dem Wahlkreisbüro von Manuela Schwesig am 28. März 2024 in neun von 24 Kindergärten der städtischen Kita gGmbH rund 700 Schokoosterhasen mit SPD-Logo und dem Spruch „Soziale Politik für Dich“ sowie den Gesichtern von Manuela Schwesig und Reem Alabali-Radowan verteilt.
Die SPD-Landtagsabgeordnete Mandy Pfeifer soll ebenfalls Osterpräsente in drei Schweriner Kindertagesstätten verteilt haben.

1. Welche gesetzlichen Regelungen bestehen in Bezug auf die Parteienwerbung in Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern?

Mit Rundschreiben 04/2018 des seinerzeit zuständigen Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom 18. Juli 2018 wird festgehalten, dass Parteien- sowie Wahlwerbung in Einrichtungen der Kindertagesförderung nicht stattfinden sollen. Es obliegt demnach insbesondere den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Parteien und Wahlwerbung in Kindertageseinrichtungen ebenso wie sonstige politische Einflussnahme zu unterbinden. Das Rundschreiben konkretisiert die allgemeinen Ziele und Aufträge aus § 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) sowie § 22 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und gilt unverändert fort. Eine explizite gesetzliche Regelung besteht nicht.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Gesetzgebung in Thüringen, welche Wahlwerbung in Kindertagesstätten verbietet?
Plant die Landesregierung eine Anpassung des Gesetzes, um Wahlwerbung in Kindertagesstätten zu untersagen?

Der Landesregierung ist eine entsprechende gesetzliche Regelung des Freistaates Thüringen nicht bekannt. Das dort zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Thüringen hat nach Kenntnis der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern stattdessen ebenso per Rundschreiben an die Träger der Kindertageseinrichtungen dieselben Leitlinien in Bezug auf Parteien- und Wahlwerbung abgeleitet, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern gelten. Weiterer Regelungsbedarf wird auch vor diesem Hintergrund in Mecklenburg-Vorpommern nicht gesehen.

3. Wie beurteilt die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung das Verteilen von Parteiwerbung in Kindertagesstätten?
 - a) Wie beurteilt die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung das Verteilen von Süßigkeiten in Bezug auf das Konzept der gesunden Ernährung?
 - b) Wie beurteilt die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung die Aktion in Bezug auf den Beutelsbacher Konsens?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frau Schwesig hat sich hierzu bereits öffentlich geäußert und mitgeteilt, dass es sich ausschließlich um einen netten Ostergruß an die Kinder gehandelt habe, wobei auf den Aufkleber mit Parteibezug hätte verzichtet werden sollen. Dies wird in Zukunft berücksichtigt.

Zu a)

Zu den Leistungsangeboten der Kindertageseinrichtungen gehört eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern. Diese soll sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren (vgl. § 11 Absatz 2 KiföG M-V).

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Ist die Wahlwerbung in Kindertagesstätten grundsätzlich allen Abgeordneten und Parteien gestattet?
Wenn nicht, wer entscheidet über die Zulassung von Wahlwerbung in Kindertagesstätten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.